

€ Antrag und Kosten

Es gibt in jedem Bundesland Zertifizierungsstellen.

Für HTL-Fachrichtungen mit wenigen Schulstandorten kann das Zertifizierungsverfahren auch konzentriert in einem anderen Bundesland durchgeführt werden.

Stellen Sie Ihren Antrag bei der Zertifizierungsstelle Ihres Wohnsitzbundeslandes. Beizulegen sind:

- Reife- und Diplomprüfungszeugnis bzw. Zeugnis des vergleichbaren Abschlusses
- Bestätigung Ihres Unternehmens über die betriebliche Praxis bzw. bei Selbständigkeit eine Bestätigung der SVA
- Eine ausführliche Tätigkeitsbeschreibung über Ihre Arbeitsbereiche, Projekte, die dabei gestellten Anforderungen, Vorgehensweisen und Methoden sowie Ihre Entscheidungsbefugnisse und Verantwortung
- Die Zertifizierungstaxe beträgt 370,- Euro und ist mit Antragstellung einzuzahlen. Mit diesem Beitrag werden die gesamten Verfahrens-kosten abgedeckt.
- Anhand der übermittelten Unterlagen prüft die Zertifizierungsstelle Ihren Antrag formal. Nach positiver Beurteilung werden Sie zum Fachgespräch zugelassen.



👍 Ihre persönlichen Vorteile

Ihre Vorteile durch die neue Qualifikation:

- Der Titel „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ wird qualitativ aufgewertet.
- Ihre Qualifikation gewinnt international an Bedeutung.
- Sie erhalten bessere internationale Karrierechancen!



www.bmwfw.gv.at/ingenieur

Hier erhalten Sie kostenlos eine ausführliche Broschüre zum neuen Verfahren.

Viel Erfolg!

Dr. Reinhold Mitterlehner

Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Eine Initiative von:



DIE METALLTECHNISCHE INDUSTRIE
Österreichs stärkste Branche



Qualifikation Ingenieurin/Ingenieur

Infos für Bewerberinnen und Bewerber

Qualifizieren Sie sich jetzt!

www.bmwfw.gv.at



Ingenieurqualifikation neu

Die Qualifikation wird auf neue Beine gestellt

Das Ingenieurgesetz 2017 wertet die bisherige Standesbezeichnung „Ingenieurin/Ingenieur“ zu einer neuen Qualifikation auf. Damit können HTL-Ingenieurinnen und -Ingenieure ihre berufliche Qualifikation in Zukunft adäquat dokumentieren und als hochwertigen Bildungsabschluss mit internationaler Vergleichbarkeit darstellen.

Warum ist eine neue Qualifikation notwendig?

Die Ausbildung an HTLs und die danach absolvierte mindestens dreijährige facheinschlägige Praxis als Voraussetzung für die Verleihung der bisherigen Standesbezeichnung „Ingenieurin/Ingenieur“ stellen eine weltweite Besonderheit dar. In internationalen Vergleichen wurde daher die hohe Kompetenz österreichischer Ingenieurinnen und Ingenieure bisher häufig nicht entsprechend anerkannt und sowohl bei internationalen Ausschreibungen von Projekten als auch bei Bewerbungen am Arbeitsmarkt nicht gebührend berücksichtigt.

Europäischer und nationaler Qualifikationsrahmen

Die EU hat mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) ein Instrument zur Verfügung gestellt, das bessere internationale Vergleichbarkeit auf Basis einer achtstufigen Skala ermöglicht. In Österreich wurde der EQR als Nationaler Qualifikationsrahmen (NQR) im Jahr 2016 umgesetzt.

Welche Wertigkeit hat die neue Qualifikation?

Für die neue Qualifikation ist die Stufe 6 des NQR beantragt, sie soll sich damit auf dem gleichen Niveau wie der Bachelor befinden. Damit wird die hohe Qualität der ingenieurmäßigen Kompetenz im internationalen Umfeld besser positioniert.

Welcher Titel wird Ihnen verliehen?

Sie sind nach erfolgreicher Zertifizierung berechtigt, die Bezeichnung „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ oder alternativ die Kurzform „Ing.ⁱⁿ“ oder „Ing.“ vor Ihren Namen zu stellen.



Checkliste für Bewerbung

Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?

HTL-Reife- und -Diplomprüfung

ODER

Ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss oder andere inhaltlich vergleichbare Qualifikationen in ingenieurrelevanten Bereichen in Kombination mit einer (allgemeinen) Reifeprüfung sind ebenfalls zugelassen.

UND

Eine mindestens dreijährige bzw. bei vergleichbaren Ausbildungen mindestens sechsjährige fachbezogene betriebliche Praxis.

- Die dreijährige bzw. sechsjährige Praxis muss im Durchschnitt mindestens 20 Wochenstunden umfassen.
- In dieser Praxis müssen Sie Aufgaben erfüllen, die typischerweise von Absolventinnen und Absolventen der jeweiligen HTL-Fachrichtung ausgeführt werden und eine Erweiterung/Vertiefung der Grundkompetenzen darstellen.



Fachgespräch

Wie läuft das Fachgespräch ab?

Neu ist die Zertifizierung im Rahmen eines Fachgesprächs:

- Die Zertifizierung erfolgt in Form eines Fachgesprächs mit zwei Expertinnen/Experten aus dem jeweiligen Berufsbereich (Zertifizierungskommission) – jeweils aus der Industrie bzw. dem produzierenden Gewerbe und einer fachlich passenden HTL, Fachhochschule oder Universität.
- Beim Fachgespräch werden Ihre durch die Praxis erworbenen Kompetenzen erörtert. Es handelt sich dabei um keine Prüfung, sondern um ein kollegiales Fachgespräch! Es werden Ihre Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen mit den Kriterien des Qualifikationsniveaus 6 des NQR abgeglichen.
- Bestätigt das Gespräch, dass Sie über die notwendigen Kompetenzen verfügen, stellt die Zertifizierungsstelle eine Urkunde aus, mit der Ihnen die Qualifikationsbezeichnung „Ingenieurin“ bzw. „Ingenieur“ verliehen wird.
- Sollten Ihre Kompetenzen (noch) nicht ausreichend sein, können Sie für das Zertifizierungsverfahren zu einem späteren Zeitpunkt neu einreichen.

Erfolgreiche Qualifizierung

Wenn Sie folgende fachliche Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen die Ingenieurqualifikation verliehen:

- Fortgeschrittene Kenntnisse in den Arbeitsbereichen: vertieftes theoretisches und praktisches Wissen
- Fortgeschrittene Fertigkeiten zur Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme in den jeweiligen Arbeitsbereichen
- Kompetenz zur Leitung fachlicher Tätigkeiten oder Projekte, Übernahme von Führungsfunktionen in Funktionsbereichen oder (Teil-)Projekten